

meine kritische Zeit hat uns gezeigt, daß auch die Devisenbäume nicht in den Himmel wachsen; auch jetzt noch gibt es Möglichkeiten genug für den Geschäftsmann, Rückgänge der Devisen klug zu benutzen. Wenn die jetzt aufgelegte Anleihe von 500 Millionen Goldmark den erhofften Erfolg hat und die geplanten Steuern sowie die Goldmarkberechnung im vollen Umfange durchgeführt werden, so ist nicht daran zu zweifeln, daß ein wesentlicher Rückgang der Devisenkurse einsetzt. Um eine solche, gleichzeitig der Substanzerhaltung dienende Spekulation mit Erfolg durchführen zu können, ist eine genaue Verfolgung der Ereignisse an der Börse und im ganzen Wirtschaftsleben unerlässlich. Vor allen Dingen darf der letzte Tag für die Bezahlung nicht verpaßt werden, da nach der Bestimmung in Ziffer 5 der Zahlungsbedingungen keinesfalls ein geringerer Kurs, als am Vortage der Rechnungstellung notiert wurde, zur Verrechnung kommt, falls die Barzahlung nicht innerhalb zehn Tagen ab Abrechnungsdatum erfolgt.

Das wichtigste Problem für den Uhrmacher ist jedoch die Wertbeständigkeit seiner Einnahmen. Wie verlautet, haben die Vertreter des Einzelhandels im Wirtschaftsausschuß für das Uhrengewerbe nur deswegen ihre Zustimmung zu den Zahlungsbedingungen gegeben, weil eine solche wertbeständige Anlage in der Bestimmung der Ziffer 7 erblickt wurde, nämlich in der Vorauszahlung. Zuzugeben ist, daß der Vorauszahlungsmodus wesentlich günstiger für den Uhrmacher ist, als er es in den früheren Zahlungsbedingungen war, wo eine doppelte Umrechnung vorgesehen war, einmal in Dollar und dann wieder in Mark zurück. Nach der neuen Regelung erfolgt nur eine einmalige Umrechnung in Schweizer Franken, die von der späteren Rechnungssumme abgesetzt werden. Günstig an sich können wir eine solche Wertsicherung aber noch nicht nennen, da überhaupt keine Verzinsung vorgesehen ist, und der Uhrmacher überhaupt nicht weiß, wann er denn nun eigentlich

die Uhren, für welche er die Vorauszahlung geleistet hat, erhält. Man sollte nicht nur von „Wertsicherungen“, sondern auch einmal von „Lieferungssicherungen“ sprechen; das läge mindestens ebenso sehr im Interesse des Kleinhandels.

Eine weitere Möglichkeit, Papiermarkbeträge wertbeständig anzulegen, besteht darin, Edelmetall anzukaufen und an dem Tage, an dem Zahlungen geleistet werden sollen, zu verkaufen. Für die Uhrmacher, die den Vorzug haben, in großen Städten zu wohnen, läßt sich das leicht bewerkstelligen; schwieriger wird die Sachlage dagegen für die Uhrmacher auf dem Lande und in den kleinen Städten. Nicht zum mindesten dieser Uhrmacher wegen, deren Interessen durch die neuen Zahlungsbedingungen besonders schwer gefährdet wurden, haben wir in so scharfer Weise in der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Stellung gegen die Einführung der Frankenberechnung zu einer Zeit genommen, in der es den Uhrmachern selbst noch nicht möglich ist, die von ihnen vereinnahmten Papiermarkbeträge im vollen Umfange wertbeständig anzulegen.

Außer den beiden erwähnten Möglichkeiten für die Wertbeständigkeit kommt jetzt noch die Zeichnung der Goldanleihe in Betracht, die bis zu einem Dollar herunter gestückelt ist und jederzeit verkauft oder lombardiert werden kann. Anlage überschüssigen Geldes in Goldmarkhypotheken kommt hier nicht in Betracht, da es sich bei Hypotheken um langfristige Kapitalanlagen handelt.

Das ganze Problem der Goldmarkberechnung befindet sich jedenfalls noch im Flusse, und das letzte Wort darüber ist noch längst nicht gesprochen. Für jeden Uhrmacher ist dieses Problem jedenfalls der höchsten Beachtung wert, und auch die Innungen und Unterverbände würden sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie die Frage der Festmarkberechnung auf die Tagesordnung ihrer Versammlungen setzen würden.

K. H.

## ~ Sprechsaal ~

### Zur Frankenberechnung für Uhren

Als Reisevertreter einer Großuhrenfabrik stehe ich mit den Herren Uhrmachern im täglichen Verkehr und habe Gelegenheit, die Wünsche und Ansichten über Preisbildung und Zahlungsbedingungen an der Quelle zu erfahren. Die in Nr. 31 und 32 der Deutschen Uhrmacher-Zeitung veröffentlichten Aufsätze über die Einführung einer wertbeständigen Berechnung für Groß- und Taschenuhren enthalten gewiß sehr beherzigenswerte Gedanken; sie sind nun aber doch zum größten Teile gegenstandslos geworden, da der Beschluß des Wirtschaftsausschusses vom 4. August inzwischen in Kraft getreten ist und man nunmehr einer vollzogenen Tatsache gegenübersteht. Daß die neuen Bedingungen einstimmig angenommen wurden, beweist wohl gerade, daß es eine brennende Notwendigkeit war, aus dem Wirrwarr der sich überstürzenden Aufschläge loszukommen und an dessen Stelle für Groß- und Taschenuhren einen feststehenden Wertmesser zu setzen. Der Umstand, daß auch die Herren Uhrmacher-Vertreter der Frankenberechnung zugestimmt haben, gereicht diesen Herren zur hohen Ehre, umsomehr, wenn sie Einwirkungen von außen her oder gefühlsmäßigen Bedenken widerstanden und dem Beschluß zugestimmt haben. Den betreffenden Persönlichkeiten, denen man ein genügendes Maß von Urteilskraft wohl zutrauen darf, aus dieser Haltung einen Vorwurf zu machen, erscheint doch etwas gewagt. So schmerzlich es ist, von alten, liebgewonnenen Gewohnheiten sich lossagen zu müssen, wird uns aber die Entwicklung der Zeitverhältnisse unerbittlich dazu zwingen, uns mit dem Gedanken vertraut zu machen, von der Mark allmählich Abschied zu nehmen.

Soweit ich mich über die Stimmung in Uhrmacherkreisen bezüglich der Frankenberechnung bisher unterrichten konnte, habe ich den Eindruck gewonnen, daß die neue Einrichtung im allgemeinen ohne sonderliche Erregung aufgenommen worden ist. Eher konnte ich die Wahrnehmung machen, daß viele Herren es begrüßen würden, wenn die Frankenberechnung den vielen Widerwärtigkeiten endlich einmal ein Ende bereiten, andererseits aber eine gesicherte nutzbringende Geschäftshandhabung gewährleisten würde. Durch die andauernden Währungsschwankungen in den letzten Jahren mit ihren wirtschaftlichen Erschütterungen hat die Geschäftswelt im Anschmiegen an die fast täglich sich ändernden Geldverhältnisse eine gewisse Gewandtheit erlangt. In anderen Geschäftszweigen, in denen bereits in fester Währung gerechnet wird, vollzieht sich anscheinend der Handel durchaus glatt und reibungslos. Zu dem, was andere Gewerbetreibende können, wird der Uhrmacher sicherlich auch imstande sein!

Die Berechnung in Schweizer Franken wird unleugbare Vorteile zur Folge haben. Zunächst ist der Schweizer Franken der für unser Gewerbe geeignetste Wertmesser, weil er von allen Fremdwährungen den Fachgenossen am geläufigsten ist. Die Klausel „freibleibend“, die stets zu großen Unzuträglichkeiten geführt hat, wird endlich in Wegfall kommen; der Uhrmacher hat wieder einen festen Maßstab für seine Kalkulation und die Umrechnung seines Warenlagers auf Grund der Frankenwährung wird ihn am sichersten vor Verlustverkäufen schützen. Denjenigen aber, die sich mit der Neuerung schwer zurechtfinden, sollten alle diejenigen,